

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Gew. II Pfettrach Hochwasserschutz Markt Altdorf Bauabschnitt 03 Altdorf Nord</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Landshut</i>	Maßnahmen-Nr. 6 A/Ö
Bezeichnung der Maßnahme <i>Ausgleichsflächen am nördlichen Ende der Öko- kontofläche des WWA Landshuts (bereits umgesetzt)</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenz- sicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 7.2 Maßnahmenplan L31		
Lage der Maßnahme Fließgewässer der Pfettrach südlich des Vorhabens im Ortsbereich von Altdorf. Gemeinde Markt Altdorf, Gemarkung Altdorf, Flurnummern. 751/0, 752/0, 764/0 und 765/12.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B, H, W, L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<p>Die Herstellung der Hochwasserschutzmaßnahmen (Hochwasserschutzmauern mit Betriebsgebäuden und Unterhaltungswegen) sowie das Sielbauwerk am Mühlbach führen zu einem Verlust von gewässerbegleitenden Gehölzen und Einzelbäumen sowie des naturnahen Gewässerlaufs des Mühlbachs im Bereich des Sielbauwerks.</p> <p>Der Verlust von rd. 10 m naturnahem und mäßig verändertem Gewässerlauf stellt einen erheblichen Verlust an Gewässerstrecke und relevanten Habitatflächen für Gewässerlebewesen dar. Weiter führt der Verlust von gewässerbegleitenden Gehölzen zu einer gewissen Beeinträchtigung des Lebensraumangebots für baumhöhlenbewohnende Vogelarten.</p>		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Die Ökokontoflächen wurden auf intensiv genutztem Grünland (G11) angelegt.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Gew. II Pfettrach Hochwasserschutz Markt Altdorf Bauabschnitt 03 Altdorf Nord</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Landshut</i>	Maßnahmen-Nr. 6 A/Ö
Zielkonzeption der Maßnahme		
Zielbiotop: Nicht oder gering veränderte Fließgewässer (F15-FW00BK) – 0,093 ha Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland (G211) – 0,165 ha Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte (K123) – 0,23 ha Sonstige gewässerbegleitende Wälder, junge Ausprägung (L541) – 0,0345 ha		
Weitere Ziele: Erhalt bzw. Entwicklung von Vernetzungsstrukturen entlang der Pfettrach sowie Erweiterung des Quartierangebots für Fledermäuse und Vögel		
Neuanlage eines Gewässerabschnitts der Pfettrach und Entwicklung einer entsprechenden Habitatqualität. Der neue Gewässerlauf ersetzt den bestehenden und überbauten Gewässerlauf des Mühlbachs.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Flächen wurden bereits in den Jahren 2008 und 2013 hergestellt.		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		rd. 0,52 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		Dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Die Flächen liegen auf den Flurstücken 751/0, 752/0, 764/0 und 765/12. Die Flächen befinden sich im Eigentum des Wasserwirtschaftsamts Landshuts. Die dauerhafte Unterhaltung und Pflege erfolgt durch das Wasserwirtschaftsamt Landshut.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> Allgemeine Funktionskontrolle auf Verkläuserung des Gerinnes. 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> Pflegemaßnahmen sind grundsätzlich außerhalb der Fortpflanzungszeiten der hier relevanten Tierarten durchzuführen. 		